

Planunterlage Katasteramt Osnabrück

Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück

Kartengrundlage:

Flurkartenwerk 1:1000

Gemarkung Bohmte

Ergebnisvermerk:

Vervielfältigungs- und Nutzungs-
erlaubnis für Gemeinde Bohmte
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 15.5.1984 Az. 1 V 2022/84

Gemeinde Bohmte

Flur 19, 20



2. Änderung - vereinfachte Änderung - des Bebauungsplanes

"Auf der Masch"

der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück

Aufgestellt: Gemeinde Bohmte

Der Gemeindedirektor

i.A.:
gez.: Wu

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 230) hat der Rat der Gemeinde Bohmte die Aufstellung der 2. Änderung - vereinfachte Änderung - des Bebauungsplanes "Auf der Masch" am 19.9.1983 beschlossen.

.....
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 = Grundflächenzahl
GFZ 0,8 = Geschoßflächenzahl

Bauweise und Baugrenze

IIo = zweigeschossige offene Bauweise
— = Baugrenze
↔ = Stellung der baulichen Anlage (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Firstrichtung)
○○○○○ = unterschiedliche Stellung der baulichen Anlage

Sonstige Festsetzungen und Darstellungen

— = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
■ = nicht überbaubare Grundstücksfläche

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung am 6.6.84 beschlossen. Die Begründung wurde anerkannt. Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung wird der Bebauungsplan "Auf der Masch", soweit er in den Geltungsbereich dieser 2. Änderung - vereinfachte Änderung - fällt, außer Kraft gesetzt.

Bohmte, den 21. Juni 1984

.....
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor

Die 2. Änderung - vereinfachte Änderung - ist gem. § 12 BBauG am 31.7.84 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung - vereinfachte Änderung - ist damit rechtsverbindlich geworden.

Bohmte, den 6. August 1984

.....
Gemeindedirektor

